

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# DER FOURIER

---

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

---

## *Zum Jahreswechsel*

Wir sind in ein neues Jahr eingetreten. Unseren Freunden und Mitgliedern, den Lesern unserer Zeitschrift wünschen wir, dass es ihnen Gesundheit, Erfolg und Glück bringen möge. Die Redaktion hofft auch in diesem Jahre auf eine rege und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Lesern.

Das Jahr 1952 hat uns durch die Einführung der neuen Truppenordnung vermehrte Dienstleistungen gebracht. Speziell unsere älteren Kameraden im Landwehralter, welche seit Beendigung des Aktivdienstes — vom 2tägigen Einführungskurs für das neue Verwaltungsreglement abgesehen — keinen Militärdienst mehr leisteten, hatten ihre Ergänzungskurse von 14 bzw. 8 Tagen zu absolvieren. Hievon haben sich viele Kameraden in den Vorbereitungskursen der Sektionen über Truppenbuchhaltung und Menü-Gestaltung gut auf ihren ersten Dienst nach dem neuen Verwaltungsreglement vorbereitet. Wenn der Kursbesuch nicht möglich war, so wurden die Aufgaben schriftlich angefordert und die Lösungen zur Korrektur eingesandt. Diese Vorbereitung hat sicher ihre guten Früchte getragen, sind uns doch keine Klagen über schlecht erstellte Buchhaltungen zur Kenntnis gelangt. In den Berichten, welche in den Tageszeitungen erschienen sind, wird die Ernährung allgemein als reichlich und gut bezeichnet.

Die Einführung der neuen Truppenordnung bedingte u. a. grosse Verschiebungen von Material, Waffen und Munition. Die durch die Neuorganisation eingetretene Schwächung der Kampfkraft darf als überwunden betrachtet werden. Die neugebildeten Einheiten haben sich rasch gefunden. Auch die aus bisherigen Hilfsdienstpflichtigen und aus voll ausgebildeten Soldaten entstandenen Luftschutzeinheiten machen hievon keine Ausnahme. Nur dort, wo grosse Belastungsproben wie z. B. gestörte Mobilmachung, Feldbefestigungsübungen usw. zu Beginn des Dienstes auftraten, zeigten sich Anlaufschwierigkeiten.

Dass unser Volk an der Armee nicht desinteressiert ist, zeigte sich im vergangenen Jahre an der Stellungnahme zu den verschiedenen Militärgerichtsfällen. Die bedauerlichen Todesfälle in einer Berner Aspirantenschule, das unerlaubte Strafexerzieren einer Rekruten-Schwadron in Eriswil und die Verweigerung der Grusspflicht durch einen Soldaten in St. Gallen und die heftige Reaktion seitens des betroffenen Offiziers haben das Thema „Soldatenerziehung“ nicht zur Ruhe kom-